

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

2. November 2020
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen
Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche "Vogelsang",
Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Teilfläche des Flurstücks 24/15 und Flur 4,
Teilfläche des Flurstücks 116/6 (Teileinziehung für den Kraftfahrzeugverkehr)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1883 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung des in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 fett umrandet und schraffiert dargestellten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche „Vogelsang“, Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Teilfläche des Flurstücks 24/15 und Flur 4, Teilfläche des Flurstücks 116/6 für den Kfz.- Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (3), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD (3)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche "Vogelsang", Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Teilfläche des Flurstücks 24/15 und Flur 4, Teilfläche des Flurstücks 116/6 (Teileinziehung für den Kraftfahrzeugverkehr), 101.18.1883, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin